



GEMEINDE
4655 STÜSSLINGEN

Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2020

Vorsitz: Gehriger Georges

Anwesende: 43

Stimmberechtigte: 36

Mitglieder: Frauchiger Dominik
Bucher Benno
Ciragan Behcet
Gerber Kilian
von Arx Petra
Wyss Marco

Entschuldigt: -

Protokoll: Eugster Daniela

Datum: 30. Oktober 2020, 20:00 bis 21:30 Uhr

Sitzungsort: Mehrzweckhalle

Traktanden	Signatur	Beschluss
1. Gemeindeversammlung Stimmzähler	0.1.11	1
2. Einbürgerungen Einbürgerung Dennis Cassina und Einbürgerung Kai-Uwe Krüger	0.4	2
3. Gemeindestrassen Kreditabrechnung: Rahmenkredit Strassenprojekte 2016 bis 2019 - Gösgerstrasse - Sodacker - Böschweg/Heidentalstrasse/Unterdorfstrasse	6.2	3
4. Reservoir Neubau Wasserreservoir Ängi Kreditabrechnung Projektierung und Neubau Reservoir Ängi	7.0.05.4	4

5.	Forstwirtschaft Kreditabrechnung Beteiligung neue Forstbetriebsgemeinschaft Niederamt	8.1	5
6.	Forstwirtschaft Genehmigung Jahresrechnung 2019 des Forstbetriebes Niederamt	8.1	6
7.	Budget / Rechnung / Finanzplan Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Stüsslingen - Nachtragskredite Erfolgsrechnung - Genehmigung Jahresrechnung 2019	9.1	7
8.	Reglement Wasser-/Abwasseranschlussgebühren Erhöhung Gebührenansatz Wasserverbrauch im Anhang Wasserreglement	7.0.00.1	8
9.	Gemeindeversammlung Verschiedenes	0.1.11	9

1. Gemeindeversammlung Stimmenzähler

0.1.11

1

Georges Gehrigger heisst alle Einwohnerinnen und Einwohner und alle Gemeinderäte herzlich zur heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung willkommen. Trotz Corona für die Gemeinden ein wichtiger Anlass, welcher unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen weiterhin erlaubt ist. Georges Gehrigger weist alle darauf hin, die Masken während der gesamten Gemeindeversammlung, auch am Sitzplatz zu tragen. Eine kurze Erläuterung zu den eingeteilten Sektoren, welche nicht durchmischt werden dürfen.

Im speziellen begrüsst Georges Gehrigger Urs Amacher vom Oltner Tagblatt und danke bereits jetzt für die geschätzte regionale Berichterstattung.

Weiter begrüsst Georges Gehrigger unseren Gast, den Gemeindepräsident André Wyss, vom Verwaltungsteam Daniela Eugster, die neue Gemeindeschreiberin, Matthias Deppeler unseren Finanzverwalter, Daniela Frauchiger unsere Verwaltungsangestellte und Miriam Gaberthüel, unsere neue Leiterin Einwohnerkontrolle sowie Nachfolgerin von Daniela Frauchiger.

Wir tragen als Versammlung und oberstes demokratisches Organ der Gemeinde die Verantwortung, dass die Entscheidungen zum Wohl unserer Gemeinde gefällt werden.

Folgende allgemeinen Hinweise vorab:

Die Publikation dieser Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig am 22. Oktober 2020 im Niederämter Anzeiger.

Die Anträge des Gemeinderates mit den Unterlagen sowie das letzte Protokoll sind während 7 Tagen im Windfang des Gemeindehauses zur Einsichtnahme aufgelegt. Ergänzend sind die Unterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde publiziert worden.

Der Gemeinderat hat das Protokoll der letzten Rechnungsgemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 genehmigt. Seither ist viel Zeit vergangen. Die damaligen Stimmenzähler, André Erni und Jörg Eng haben die Richtigkeit des Protokolls geprüft und visiert.

Es sind weder Motionen noch Postulate eingegangen, auch sind keine erheblich erklärten Motionen oder Postulate hängig.

Georges Gehrigger erkundigt sich, ob zur Geschäftsordnung oder zur Traktandenliste Anträge gestellt werden. Dies scheint nicht der Fall zu sein, daher kommen wir nun zum 1. Traktandum...

1. Stimmenzähler

Die Stimmenzähler bilden zusammen mit der Gemeindeschreiberin und dem Gemeindepräsidenten das Büro.

Als Stimmenzähler schlägt Georges Gehrigger in Sektor 1 Martin Erni vor, in Sektor 2 Alain Gros. Keine Wortmeldung auf die Erkundigung nach anderen Vorschlägen, Georges Gehrigger bittet die Anwesenden die beiden Stimmenzähler mit einem Applaus zu wählen.

Georges Gehrigger bedankt sich für die Bereitschaft als Stimmenzähler zu amten. Alain Gros soll bitte die Stimmen rechts im Saal, Martin Erni die Stimmen links im Saal, zusammen mit dem Tisch hier vorne, mitzählen.

- Bei den heutigen Abstimmungen gilt das Einfache Mehr der Stimmen.
- Die Gemeindeversammlung kann abschliessend über die traktandierten Geschäfte entscheiden.
- Bei offener Abstimmung stimmt der Gemeindepräsident mit.
- Bei offener und geheimer Abstimmung steht dem Gemeindepräsidenten der Stichentschied zu.
- Für eine geheime Abstimmung müssen 1/5 und für eine Urnenabstimmung 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten sein.
- An der Gemeindeversammlung besteht keine Ausstands Pflicht.
- Sollte jemand mit der Versammlungsleitung nicht einverstanden sein, so hat er sich jetzt zu melden, die Gemeindeversammlung wird dann unverzüglich entscheiden.
- Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger die das 18. Altersjahr vollendet und ihre Schriften in Stüsslingen hinterlegt haben - somit im Stimmregister der Gemeinde eingetragen sind.

Georges Gehriger erkundigt sich, ob ausser der Vertretung der Presse, der Gemeindeschreiberin und dem Finanzverwalter alle stimmberechtigt sind. Er bitte alle Stimmberechtigten die Hand zu erheben, damit die Stimmenzähler und wir die Gesamtzahl der anwesenden Stimmberechtigten ermitteln können.

Je Sektor haben wir 18 Stimmberechtigte, insgesamt 36 Stimmberechtigte, somit liegt das absolute Mehr bei 19 Stimmen. (Total / 2 +1)

2. Einbürgerungen	0.4	2
Einbürgerung Dennis Cassina und Einbürgerung Kai-Uwe Krüger		

Orientierung: Georges Gehriger
Unterlagen: Keine

Sachverhalt

Georges Gehriger informiert, dass die BewerberInnen, um das Schweizer Bürgerrecht zu erlangen, im Besitz einer Niederlassungsbewilligung C sein müssen. In der Regel müssen sie 10 Jahre in der Schweiz, vier Jahre im Kanton Solothurn und zwei Jahre in der Gemeinde gewohnt haben, bevor sie ein Gesuch stellen können. Bei Jugendlichen zählt die Zeit des Aufenthaltes in der Schweiz zwischen dem 8. und dem 18. Lebensjahr doppelt. Für eingetragene Partnerschaften sind Erleichterungen vorgesehen, wenn der Ehegatte gewisse Voraussetzungen erfüllt.

Nebst den Bescheinigungen über alle Wohnsitze in der Schweiz müssen die GesuchstellerInnen Ausweise beibringen, die bestätigen, dass keine Vorstrafen bestehen und sie den finanziellen Verpflichtungen nachkommen. Falls die Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen die mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen in Deutsch durch das Vorlegen eines Zertifikates belegt werden. Weiter werden beim Arbeitgeber oder der Schule Berichte über das Verhalten einverlangt. Wenn das Dossier komplett ist, haben sich die GesuchstellerInnen schriftlich über ihre staatsbürgerlichen Kenntnisse auszuweisen. Zum Abschluss klärt das Oberamt in einem persönlichen Gespräch ab, ob die GesuchstellerInnen mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sind. Dabei wird auch darauf geachtet, ob eine flüssige Unterhaltung in unserer Sprache möglich ist.

Die beiden nachstehend vorgeschlagenen erfüllt sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen und weisen ein einwandfreies Dossier auf. Sowohl die Stellungnahme des Oberamtes als auch der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden (Zivilstand und Bürgerrecht) fielen positiv aus. Der Gemeinderat befürwortet die beiden Einbürgerungen ohne Vorbehalt.

Im Zusammenhang mit der Behandlung von Einbürgerungsgesuchen hat das Bundesgericht am 05. April 2005 ein Urteil betreffend die Ablehnung von Einbürgerungen durch die Gemeindeversammlungen gefällt. Wenn ein Gesuch ohne Diskussion an der Gemeindeversammlung abgelehnt wird, so wird im Falle einer Beschwerde der Beschluss zwingend aufgehoben. Ablehnende Entscheide sind gegenüber den Betroffenen zu begründen. Dies bedingt, dass in der Diskussion konkrete Vorbehalte gegen einzelne Personen vorgebracht werden, deren Einbürgerungsgesuch abgelehnt werden soll.

Die beiden Gesuchsteller können der Versammlung beiwohnen, müssen aber für die Abstimmung in den Ausstand treten. Die beiden Gesuchsteller wurden zur Gemeindeversammlung eingeladen und dürfen als Gast anwesend sein.

Einbürgerungsgesuch 1

Mit Gesuch vom Januar 2020 bewirbt sich um das Bürgerrecht in der Schweiz, im Kanton Solothurn und in der Gemeinde Stüsslingen:

- **Cassina Dennis Michael**, geb. 6. Mai 1977, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 4655 Stüsslingen, Im Aelpli 4

Herr Cassina lebt seit 2006 in der Schweiz und seit knapp sechs Jahren in Stüsslingen. Er arbeitet bei der Suva in Luzern als Event- und Messe-Manager.

Einbürgerungsgesuch 2

Mit Gesuch vom Februar 2020 bewirbt sich um das Bürgerrecht in der Schweiz, im Kanton Solothurn und in der Gemeinde Stüsslingen:

- **Krüger Kai-Uwe**, geb. 16. April 1968, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 4655 Stüsslingen, Erlinsbacherstrasse 34

Herr Krüger lebt seit 2007 in der Schweiz und seit gut elf Jahren in Stüsslingen. Er arbeitet im Alters- und Pflegeheim Unteres Seetal als Leiter der Wohngruppe B/C in Führungsfunktion.

Diskussion

Georges Gehriger erkundigt sich, ob jemand aus der Bevölkerung Fragen an die beiden Herren hat. Dies ist auf Anhieb nicht der Fall.

Somit werden Herrn Cassina Dennis Michael und Herrn Krüger Kai-Uwe gebeten, in den Ausstand zu treten.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Auch auf Erkundigung zur **Detailberatung** gibt es keinerlei Wortmeldungen.

Anträge Gemeinderat

- Herrn Dennis Cassina sei das Gemeindebürgerrecht von Stüsslingen zuzusichern.
- Herrn Kai-Uwe Krüger sei das Gemeindebürgerrecht von Stüsslingen zuzusichern.

Beschluss

- Dem Antrag zur Einbürgerung von Dennis Cassina wird Gross-Mehrheitlich zugestimmt.
- Dem Antrag zur Einbürgerung von Kai-Uwe Krüger wird Gross-Mehrheitlich zugestimmt.

Die beiden Herren werden zurück in den Saal gerufen. Georges Gehriger gratuliert den beiden zum Stüsslingen Bürgerrecht, Herrn Cassina und Herrn Krüger werden mit einem Applaus willkommen geheissen.

Georges Gehriger präzisiert, dass der Prozess der Einbürgerung noch nicht abgeschlossen ist und die beiden Herren noch nicht stimmberechtigt sind, die erste Hürde Gemeinde aber ist somit gemeistert.

3. Gemeindestrassen	6.2	3
Kreditabrechnung:		
Rahmenkredit Strassenprojekte 2016 bis 2019		
- Gösgerstrasse		
- Sodacker - Böschweg/Heidentalstrasse/Unterdorfstrasse		

Orientierung: Georges Gehriger
 Unterlagen: Keine

Sachverhalt

Am 07.12.2015 hat die Gemeindeversammlung einem Rahmenkredit von Fr. 645'000.00 und am 06.12.2016 einer Erhöhung um Fr. 40'000.00 auf Fr. 685'000.00 zugestimmt.

Kreditabrechnung**Sodacker - Böschweg / Heidentalstrasse / Unterdorfstrasse**

Bruttokredit	Fr. 685'000.00
Strassenbauarbeiten	Fr. 160'024.10
Anpassungsarbeiten durch Gärtner	Fr. 2'059.10
Vermessung	Fr. 6'458.95
Grundbuchgebühren	Fr. 3'129.94
Ingenieurarbeiten	Fr. 17'789.75
Ertrag Landverkauf	Fr. – 680.00
Total Aufwand	Fr. 188'781.84
Subvention Bund und Kanton	Fr. 5'772.00

Gösgerstrasse

Strassenbauarbeiten	Fr. 413'372.05
Rodung/Aufforstung etc.	Fr. 16'335.20
Planaufnahme/Vermessungen/Gebühren	Fr. 32'292.70
Markierungen	Fr. 17'876.90
Ingenieurarbeiten	Fr. 55'597.30
Anstösserentschädigungen	Fr. 13'375.00

Total Ausgaben **Fr. 737'630.99**

Mehrausgaben **Fr. 52'630.99**

Total Einnahmen **Fr. 5'772.00**

Nettoausgaben **Fr. 46'858.99**

Die Mehrausgaben sind einerseits auf das Rodungsverfahren zurückzuführen, da gemäss Auflagen vom Kanton ein Nutzungsplanverfahren durchgeführt werden musste. Dadurch erhöhten sich die Planungskosten und Gebühren. Zudem ist die Brückensanierung teurer als geplant ausgefallen.

Diskussion

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Auch Auf Erkundigung zur **Detailberatung** gibt es keinerlei Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Die Kreditabrechnung „Gösgerstrasse“ sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung «Gösgerstrasse» einstimmig.

4. Reservoir	7.0.05.4	4
Neubau Wasserreservoir Ängi		
Kreditabrechnung Projektierung und Neubau Reservoir Ängi		

Orientierung: Georges Gehrig

Unterlagen: Keine

Sachverhalt

Am 6. Dezember 2010 genehmigte die Budget-Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von Fr. 55'000.00 für die Projektierung Reservoir Ängi und am 20. April 2015 genehmigte die ausserordentliche Gemeindeversammlung ein Bruttokreditbegehren von Fr. 1'970'000.00 für den Neubau Reservoir Ängi inkl. Steuerung. Die Kreditabrechnung liegt nun vor.

Kreditabrechnung**Projektierung (gemäss Buchhaltung)****Bruttokredit** Fr. 55'000.00**Ingenieurarbeiten, Wasser- und Baugrunduntersuchungen** Fr. 47'079.35**Kreditunterschreitung** Fr. 7'920.65**Neubau Reservoir Ängi inklusive Steuerung** Fr. 1'970'000.00**Steuerung (gemäss Bauabrechnung und Buchhaltung)**

Baumeisterarbeiten Fr. 1'297.20

Rohrbauarbeiten Fr. 36'266.95

Fernsteuerung Fr. 204'705.50

Elektroarbeiten Fr. 7'757.25

Verschiedenes - Bäume fällen, Geländer etc. Fr. 15'384.15

Ingenieurarbeiten Fr. 23'156.85

Total Steuerung Fr. 288'567.90**Neubau (gemäss Bauabrechnung und Buchhaltung)**

Tiefbauarbeiten Fr. 200'563.05

Baumeisterarbeiten Fr. 358'419.60

Mauerdurchführungen Fr. 5'831.60

Türen und Tore Fr. 41'838.00

Rohrlegearbeiten Fr. 24'753.35

Flachdacharbeiten Fr. 34'314.00

Aufbereitungsanlage Fr. 247'987.35

Rohrbau im Gebäude Fr. 101'708.05

Pumpen Fr. 11'770.05

Sanitärarbeiten Fr. 23'746.80

Elektroarbeiten Fr. 39'346.55

Metallbauarbeiten Fr. 45'901.60

Kunststeinarbeiten Fr. 20'657.25

Malerarbeiten Fr. 6'529.55

Umgebungsarbeiten Fr. 6'800.00

Verschiedenes - Bewilligung, Bauprofile,
Untersuchungen, Einweihung etc. Fr. 103'379.00

Ingenieurarbeiten Fr. 191'494.25

Total Kosten Neubau Fr. 1'465'040.05**Total Neubau inklusive Steuerung** Fr. 1'753'607.95**Kreditunterschreitung** Fr. 216'392.05**Beitrag SGV (Löschwasserversorgung und Verfügbarkeit Wasser)** Fr. 238'557.00**Nettoinvestitionen Neubau Reservoir inkl. Projektierung** Fr. 1'562'130.30

Diskussion

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Auf Erkundigung zur **Detailberatung** meldet sich Toni Bucher zu Wort. Er möchte wissen, ob der Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung bereits bei der Gemeinde eingetroffen ist. Dies wird von Georges Gehriger bestätigt.

Weitere Wortmeldungen gibt es keine, die Detailberatung wird somit abgeschlossen.

Anträge Gemeinderat

1. Die vorliegende Kreditabrechnung des Projektierungskredites in der Höhe von Fr. 47'079.35 sei zu genehmigen.
2. Die vorliegende Kreditabrechnung des Neubaus Ängi inklusive Steuerung in der Höhe von Fr. 1'753'607.95 sei zu genehmigen.

Beschluss

1. Die Kreditabrechnung des Projektierungskredites wird einstimmig genehmigt.
2. Auch die Kreditabrechnung Neubau Ängi inklusive Steuerung wird einstimmig genehmigt.

5. Forstwirtschaft	8.1	5
Kreditabrechnung Beteiligung neue Forstbetriebsgemeinschaft Niederamt		

Orientierung: Georges Gehriger
 Unterlagen: Keine

Sachverhalt

Der Entscheid zum Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft Niederamt wurde schon vor längerem gefällt.

Am 04.12.2017 genehmigte die Budget-Gemeindeversammlung ein Bruttokreditbegehren von Fr. 104'500.00 für die Beteiligung an dem neuen Forstbetrieb Niederamt.

Bruttokredit	Fr. 104'500.00
Beteiligung/Investitionsbeitrag	Fr. 104'500.00
Brutto Mehrausgaben/-einnahmen	Fr. 0.00
Auflösung Beteiligung Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt	Fr. 68'704.00
Nettoausgabe	Fr. 35'796.00

Stille Reserven - wurden von der Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt nie ausgewiesen. Der Betrag von Fr. 173'518.01 wurde für Zusatzabschreibungen verwendet.

Diskussion

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Auch Auf Erkundigung zur **Detailberatung** gibt es keinerlei Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Die Kreditabrechnung „Beteiligung neue Forstbetriebsgemeinschaft Niederamt“ sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Beteiligung neue Forstbetriebsgemeinschaft Niederamt» wird einstimmig genehmigt.

6.	Forstwirtschaft	8.1	6
	Forstbetrieb Niederamt		
	Genehmigung Jahresrechnung 2019 des Forstbetriebes Niederamt		

Orientierung: Georges Gehriger

Unterlagen: Jahresrechnung 2019 des Forstbetriebes Niederamt

Sachverhalt

Nachdem der Forstbetrieb Niederamt im ersten Jahr bereits die schweren Sturmschäden durch Burglind bewältigen musste, litt er im zweiten Betriebsjahr ausserordentlich stark unter den Folgen des Trockensommers 2018. Der nach den Sturmschäden bereits stark geschwächte Rundholzmarkt wurde durch die grossen Käferholzmengen bis an die Grenzen belastet. Im aktuellen Marktumfeld ist es für die Forstbetriebe nicht einfach, die Rechnung im Gleichgewicht zu halten.

Bei einem Gesamtertrag von Fr. 1'503'216.25 und einem Gesamtaufwand von Fr. 1'492'831.94 weist die Laufende Rechnung für das zweite Betriebsjahr einen **Ertragsüberschuss von Fr. 10'384.31** aus (vor der Gewinnausschüttung an die beteiligten Gemeinden). In diesem Resultat sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 4'000.00 und zusätzliche Abschreibungen von Fr. 21'000.00 enthalten. Für das Jahr 2019 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 50'000.00 budgetiert.

Wegen den grossen Sturm- und Käferschäden und den hohen Wiederherstellungskosten, die der Forstbetrieb in den kommenden Jahren zu tragen hat, stellt der Vorstand den beteiligten Gemeinden wiederum den Antrag, auf eine Gewinnausschüttung zu verzichten und den gesamten Ertragsüberschuss von Fr. 10'384.31 dem Eigenkapital zuzuweisen. Die Rechnung des Forstbetriebes muss gemeinsam mit der Jahresrechnung der beteiligten Gemeinden aufgelegt und unter einem separaten Traktandum beschlossen werden.

Diskussion

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Auch Auf Erkundigung zur **Detailberatung** gibt es keinerlei Wortmeldungen.

Anträge Gemeinderat

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2019 des Forstbetriebes Niederamt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'384.31 sei zu genehmigen.
2. Es soll auf eine Gewinnausschüttung verzichtet werden und der gesamte Ertragsüberschuss von Fr. 10'384.31 sei dem Eigenkapital zuzuweisen.

Beschluss

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2019 des Forstbetriebes Niederamt wird einstimmig genehmigt. Der Zuweisung des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital wird einstimmig zugestimmt.

7. Budget / Rechnung / Finanzplan	9.1	7
Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Stüsslingen		
- Nachtragskredite Erfolgsrechnung		
- Genehmigung Jahresrechnung 2019		

Orientierung: Georges Gehriger
 Unterlagen: Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Stüsslingen

Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2019 wird im Detail durch den Finanzverwalter Matthias Deppeler vorgestellt. Die Eckwerte sind:

Ergebnis: Fr. 26'221.40 Aufwandüberschuss
 Bevölkerung: 1'106 Personen
 Rest bekannt:

Steuerfuss:	121% natürliche und juristische Personen
Feuerwehr:	Ersatzabgaben 13% unverändert min. Fr. 20.-, max. Fr. 400.-
Teuerungszulage:	103,5% Indexpunkte

Ergebnisverbesserung

- Diverse Abweichungen (Plus wie auch Minus) führten zur Ergebnisverbesserung gegenüber dem Budget von CHF 70'000.00.
- Wesentliche Abweichungen sind auf Seite 9 der Jahresrechnung aufgelistet. Zum Beispiel:
 - Kreisschule CHF 42'000.00 weniger Aufwand
 - Verspätete Rückerstattung Bund und Kanton an Strassenbau CHF 28'000.00
 - Vorgezogene Abschreibungen Ortsplanung CHF 15'000.00

Abschreibungen. Jährlich steigend / ein erheblicher Teil wird im Jahr 2026 wegfallen (Abschreibungen nach HRM1 im Umfang von CHF 260'000.00 davon aus der Spezialfinanzierung Wasser CHF 47'000.00). Zahlenmässig wird es sich laufend einpendeln, neuen Abschreibungen werden resultieren.

Selbstfinanzierung. Die hohen Investitionen konnten nur zu knapp 41% durch eigene Mittel finanziert werden.

Jahresrechnung der Spezialfinanzierungen.**SF Wasser**

1. Ergebnisverbesserung gegenüber dem Budget entstand zur Hauptsache durch die Entnahme des vorhandenen Werterhalt SF Wasser
2. Die Selbstfinanzierung SF Wasser beträgt mangels Ertrag gerade knapp 10%

SF Abwasser

3. Ergebnisverbesserung gegenüber Budget
Geplante Arbeit mit Kabelfernsehen zur Zustandsprüfung Abwasserleitungen verschoben
CHF 50'000.00

SF Abfall – Keine Besonderheiten, Abrechnung im Rahmen der Planung.

Matthias Duppeler präsentiert zur Verdeutlichung bildlich die wesentlichen Posten der Erfolgsrechnung. Erheblich beeinflusst werden die Kosten durch die Bildung und Soziales, diese Kosten sind leider auch praktisch zur Gänze fremdbestimmt.

Das Total der Netto-Investitionen beträgt CHF 1'143'984.22 mit dem Löwenanteil von über CHF 1 Mio. in der Spezialfinanzierung Wasser.

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuer zu 100% (nicht 121%) es bräuchte, um die Schulden abzutragen.

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, wieviel die Investitionen aus den selbsterwirtschafteten Mittel finanziert werden können.

Der Eigenkapitaldeckungsgrad gibt an, welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen.

Die Nettoschuld I gibt an, wieviele Schulden pro Kopf der Einwohner bestehen.

Der Selbstfinanzierungsanteil (Finanzkraft) gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Zum Vergleich zeigt Matthias Duppeler auch die Zahlen aus dem Vorjahr.

Information zu den Nachtragskrediten

Laut Matthias Duppeler sind durch die Gemeindeversammlung keine Nachtragskredite zu beschliessen.

Unsere Jahresrechnung sieht bei der Erfolgsrechnung wie folgt aus:

Gesamtaufwand	Fr. 6'360'217.60
Gesamtertrag	Fr. 6'333'996.20
<u>Aufwandüberschuss (-)</u>	<u>Fr. -26'221.40</u>

Durch den Aufwandüberschuss sinkt das Eigenkapital auf **Fr. 1'907'348.74**

Wir kommen zur Investitionsrechnung und zur Bilanz:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 1'315'224.77
<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	<u>Fr. 171'240.55</u>
Nettoinvest. Verwaltungsverm.	Fr. 1'143'984.22

Die Bilanzsumme beträgt Fr. 5'984'677.33

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Plus von CHF **59'426.39**, die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Plus von CHF **79'809.80**, die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Plus von CHF

6'327.45.

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem jeweiligen Eigenkapital zugewiesen.

Durch die Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Fr.	107'844.55
Abwasserbeseitigung	Fr.	900'793.57
Abfallbeseitigung	Fr.	103'324.85

Das Prüfungsorgan, die Revisionsstelle BDO, hat die vorliegende Rechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung diese zu genehmigen.

Aufgrund der Empfehlung kommen wir zur Schlussabstimmung: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Stüsslingen zu genehmigen.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Auch Auf Erkundigung zur **Detailberatung** gibt es keinerlei Wortmeldungen.

Anträge Gemeinderat

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2019 wie vorliegend einsehbar.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung von **Fr. 1'143'984.22**, mit der Bilanzsumme von CHF **5'406'328.06**.
3. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Resultate der Spezialfinanzierungen.
4. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ergebnisverwendung gemäss den Punkt 2.1.4, der Aufwandüberschuss soll aus dem Eigenkapital entnommen werden.

Beschluss

1. Jahresrechnung - Einstimmigkeit wird festgestellt.
2. Investitionsrechnung - Einstimmigkeit wird festgestellt.
3. Spezialfinanzierung Wasserversorgung - Einstimmigkeit wird festgestellt.
4. Ergebnisverwendung gemäss 2.1.4 - Einstimmigkeit wird festgestellt.

Georges Gehrigler bedankt sich für die kompetente Führung der Gemeindefinanzen und bittet für Matthias Deppeler um Applaus.

8. Reglement	7.0.00.1	8
Wasser-/Abwasseranschlussgebühren		
Erhöhung Gebührenansatz Wasserverbrauch im Anhang		
Wasserreglement		

Orientierung: Dominik Frauchiger

Unterlagen: Keine

Sachverhalt

Dominik Frauchiger übernimmt das Wort zum Traktandum Wasserpreis und Grundgebühren Wasser.

Mehrmals täglich öffnen wir den Wasserhahn und es fliesst unbegrenzt kaltes oder warmes Wasser zu unserer persönlichen Verwendung. Diese Selbstverständlichkeit ist nur dank der technischen Installationen der Wasserversorgung möglich und soll auch weiterhin so gewährleistet bleiben. Wir erwarten aber nicht nur einfach Trink-, Lösch- und Brauchwasser in genügender Menge, sondern dieses wertvolle Gut muss auch allen Anforderungen der Trinkwasserqualität gerecht werden und uns allen jederzeit bekömmlich sein.

Um einen reibungslosen Betrieb der Wasserversorgung zu gewährleisten, haben Sie, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, dem Bau eines neuen Wasserreservoirs sowie der Erneuerung der Reservoir-Leitung zugestimmt. Das neue Wasserreservoir Aengi konnte im vergangenen Jahr in Betrieb genommen werden. Viele von Ihnen haben dies mit uns anlässlich der offiziellen Einweihung gefeiert und sich einen Eindruck des neuen Reservoirs verschafft. Gemäss der Kreditabrechnung konnte das Geschäft deutlich unter dem budgetierten Betrag abgeschlossen werden.

Die Wasserversorgung ist gemäss Gesetz eine spezialfinanzierte Rechnung. Das heisst: sämtliche Aufwendungen müssen mittels Gebühren gedeckt werden und selbsttragend sein. Eine Subventionierung durch den Steuerhaushalt erfolgt heute nur über die Beiträge für die Hydranten – via Feuerwehrrechnung- weitere, weitere Subventionierung würde unweigerlich zu einer Steuererhöhung führen. Ausserdem würde die Vorsteuer auf dem subventionierten Betrag verloren gehen. Der Gemeinderat stellt anhand des von ihm ausgearbeiteten Finanzplans fest, dass der Saldo der Spezialfinanzierung von einem bisher positiven nunmehr in einen negativen Bereich gefallen ist. Diese Tatsache allein wäre nicht beunruhigend, wenn sich langfristig wieder eine Wende zu positiven Abschlüssen abzeichnen würde. Da dies leider nicht der Fall ist, kann dem nur entgegengewirkt werden, wenn entsprechende Massnahmen beschlossen und umgesetzt werden. Der aktuelle Wasserpreis von CHF 2.00 pro m³ wird nicht mehr ausreichen, um bereits bestehende Abschreibungen aus dem alten Verwaltungsvermögen sowie die neuen Abschreibungen aus den neu getätigten Investitionen zu finanzieren. (Der Einkaufspreis pro m³ Wasserbezug aus Niedergösgen beträgt CHF 1.70). Bereits 2015 hat der Gemeinderat empfohlen, den Wasserpreis von CHF 2.00 pro m³ auf CHF 2.70 m³ zu erhöhen, um diesem Negativtrend entsprechend entgegenwirken zu können. Damals wurde die Erhöhung von der Gemeindeversammlung abgelehnt. Heute aber muss gehandelt werden, aus diesem Grund haben sich die Wasserkommission, der Finanzverwalter und der Gemeinderat über die notwendigen finanziellen und organisatorischen Massnahmen intensive Gedanken gemacht.

Beim Wasserpreis beantragt der Gemeinderat den Verrechnungspreis auf ein Preisniveau anzuheben, welches erlaubt, die Spezialfinanzierung Wasser in der langfristigen Planung ausgeglichen gestalten zu können und das Eigenkapital zu stärken. Der Gemeinderat hat sich deshalb am 14.09.2020 entschieden, dem Vorschlag der Wasserkommission zu folgen. Der Gemeinderat beantragt, einen Wasserpreis von CHF 3.00 pro m³ bis mindestens 31.12.2025 festzulegen. Ab 01.01.2026 kann mit dem Wegfall der Abschreibungen für das alte Verwaltungsvermögen eine Reduktion des Wasserpreises geprüft werden.

Grundgebühr

Mit der Festsetzung des Wasserpreises sowie die durch diese Anpassung notwendige Änderung des Wasserreglements schlägt der Gemeinderat auch gleich die Vereinheitlichung der Grundgebühr vor. Bisher bestehen zwei Grundbeiträge (CHF 100.00 pro Jahr für Mehrpersonenhaushalt und CHF 50.00 pro Jahr für Einzelpersonenhaushalt sowie Leerstand). Für die Verwaltung ist diese Unterscheidung sehr schwierig bzw. die Nachverfolgung von Änderungen und die sich daraus ergebenden Anpassungen in den Wasserrechnungen mit erheblichem Aufwand verbunden. Da Stüsslingen ein Dorf mit vielen Einfamilienhäusern und mit vielen Familien ist, wird ein Grossteil der Bevölkerung vom neuen Preis profitieren können. Die neue Grundgebühr ergibt ertragsseitig eine

Einbusse von rund CHF 1'700.00 pro Jahr. Dank der einfacheren Handhabung kann die Einbusse jedoch durch die Verminderung des Arbeitsaufwands in der Verwaltung wieder kompensiert werden.

Was bedeuten diese Anpassungen in Zahlen?

In den untenstehenden Aufstellungen sehen Sie die Entwicklung des Eigenkapitals bei einem bestehenden Wasserpreis von CHF 2.00 pro m³ und dem beantragten Wasserpreis von CHF 3.00 pro m³ sowie den angepassten Grundgebühren. Die Berechnungen wurden aufgrund der vorhandenen Budgetzahlen und der uns heute bekannten Investitionen gemäss Finanzplanung vorgenommen.

Wasserpreis CHF 2.00

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total Aufwand	288	309	298	301	308	316	325
Total Ertrag	351	285	265	265	266	266	267
Aufwandüberschuss	0	24	33	35	42	49	58
Ertragsüberschuss	63	0	0	0	0	0	0
Schuld gegenüber ER Allgemein	1'200	782	707	778	951	1'149	1'280
Kapital Werterhalt-Rücklage	33	44	44	44	44	44	44
Eigenkapital Wasser	111	86	54	18	-24	-74	-132

Wasserpreis CHF 3.00

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total Aufwand	288	309	300	303	310	316	324
Total Ertrag	351	285	347	347	348	348	349
Aufwandüberschuss	0	24	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	63	0	47	45	38	32	25
Schuld gegenüber ER Allgemein	1'200	782	627	618	710	827	875
Kapital Werterhalt-Rücklage	33	44	44	44	44	44	44
Eigenkapital Wasser	111	86	133	178	216	248	273

Wie Sie aus den obenstehenden Tabellen entnehmen können, würde ein Wasserpreis von CHF 2.00 pro m³ zu stetigen Aufwandsüberschüssen führen. Diese Aufwandüberschüsse würden bei Beibehalten des aktuellen Wasserpreises spätestens im Jahr 2023 zu einem negativen Eigenkapital führen. Bei einem negativen Eigenkapital sind gemäss aktueller Gesetzgebung und den Vorgaben aus der HRM 2 umgehend Gegenmassnahmen zu ergreifen. **Sollte die Gemeinde von sich aus diese Massnahmen nicht initiieren, wird der Kanton einschreiten und den Wasserpreis für die Gemeinde festlegen, um das negative Eigenkapital zu beheben sowie zu stärken (siehe auch Beispiel der Gemeinde Rohr).**

Was heisst das für jeden von uns?

Damit jede Einwohnerin und jeder Einwohner sich ein Bild machen kann, mit welchen Mehrkosten sie oder er zu rechnen hätte, hat der Gemeinderat eine Tabelle (mit 10 m³ Schritten) erstellt. Bei der Berechnung wurde die Mehrwertsteuer (2.5% für Wasser und 7.7% für Abwasser) berücksichtigt.

Verbrauch in m3	Preis bei CHF 2	Preis bei CHF 3	Grundgebühr alt Abwasser und Wasser	Grundgebühr Neu Abwasser und Wasser	Zählermiete	Abwasser alt CHF 2	Abwasser neu CHF 1.70	Kosten alt inkl. MwSt.	Kosten neu inkl. MwSt.	Jährliche Mehrbelastung	Monatliche Mehrbelastung
50	108	162	210	179	38	100	92	456	469	14	1
60	129	194	210	179	38	120	110	497	520	23	2
70	151	226	210	179	38	140	128	539	571	32	3
80	172	258	210	179	38	160	146	580	621	41	3
90	194	291	210	179	38	180	165	622	672	50	4
100	215	323	210	179	38	200	183	663	723	59	5
110	237	355	210	179	38	220	201	705	773	68	6
120	258	388	210	179	38	240	220	746	824	77	6
130	280	420	210	179	38	260	238	788	874	86	7
140	302	452	210	179	38	280	256	829	925	96	8
150	323	485	210	179	38	300	275	871	976	105	9
160	345	517	210	179	38	320	293	913	1'026	114	9
170	366	549	210	179	38	340	311	954	1'077	123	10
180	388	582	210	179	38	360	330	996	1'128	132	11
190	409	614	210	179	38	380	348	1'037	1'178	141	12
200	431	646	210	179	38	400	366	1'079	1'229	150	13
210	452	679	210	179	38	420	384	1'120	1'279	159	13
220	474	711	210	179	38	440	403	1'162	1'330	168	14
230	495	743	210	179	38	460	421	1'203	1'381	177	15
240	517	775	210	179	38	480	439	1'245	1'431	186	16
250	539	808	210	179	38	500	458	1'286	1'482	195	16
260	560	840	210	179	38	520	476	1'328	1'532	205	17
270	582	872	210	179	38	540	494	1'369	1'583	214	18
280	603	905	210	179	38	560	513	1'411	1'634	223	19
290	625	937	210	179	38	580	531	1'453	1'684	232	19
300	646	969	210	179	38	600	549	1'494	1'735	241	20
310	668	1002	210	179	38	620	568	1'536	1'786	250	21
320	689	1034	210	179	38	640	586	1'577	1'836	259	22
330	711	1066	210	179	38	660	604	1'619	1'887	268	22
340	732	1099	210	179	38	680	623	1'660	1'937	277	23
350	754	1131	210	179	38	700	641	1'702	1'988	286	24
360	775	1163	210	179	38	720	659	1'743	2'039	295	25
370	797	1195	210	179	38	740	677	1'785	2'089	304	25
380	819	1228	210	179	38	760	696	1'826	2'140	313	26
390	840	1260	210	179	38	780	714	1'868	2'191	323	27
400	862	1292	210	179	38	800	732	1'909	2'241	332	28
500	1077	1616	210	179	38	1000	915	2'325	2'747	422	35
1000	2154	3231	210	179	38	2000	1831	4'402	5'278	876	73
2000	4308	6462	210	179	38	4000	3662	8'556	10'340	1'784	149
3000	6462	9693	210	179	38	6000	5493	12'710	15'402	2'692	224
4000	8616	12924	210	179	38	8000	7324	16'864	20'464	3'600	300

Wie aus der obenstehenden Aufstellung ersichtlich ist, würden für einen Haushalt mit vier Personen und einem angenommenen Wasserverbrauch von 200 m³ Mehrkosten von CHF 150.00 pro Jahr oder CHF 13.00 pro Monat entstehen. Bei einem Wasserverbrauch von 100 m³ resultieren Mehrkosten von CHF 59 pro Jahr oder CHF 5.00 pro Monat.

Auf die «nackten» Zahlen heruntergebrochen erscheint dies dem Gemeinderat als vertretbar. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass auch zum Beispiel CHF 150.00 im Jahr viel sein können aber, wenn wir dies mit unseren Alltagskosten vergleichen, erscheinen uns diese Mehrkosten für einwandfreies Trinkwasser als gerechtfertigt.

Vergleich der Wasserpreise im Kanton Solothurn

Hier finden Sie noch eine Statistik zu den Wasserpreisen im Kanton Solothurn.

Wie Sie sehen werden, liegt Stüsslingen nach der Erhöhung über dem Durchschnitt im Kanton Solothurn. Auffallend ist, dass vor allem kleinere Gemeinden höhere Wasserpreise aufweisen, da Investitionskosten auf weniger Einwohnerinnen sowie Einwohner verteilt werden können.

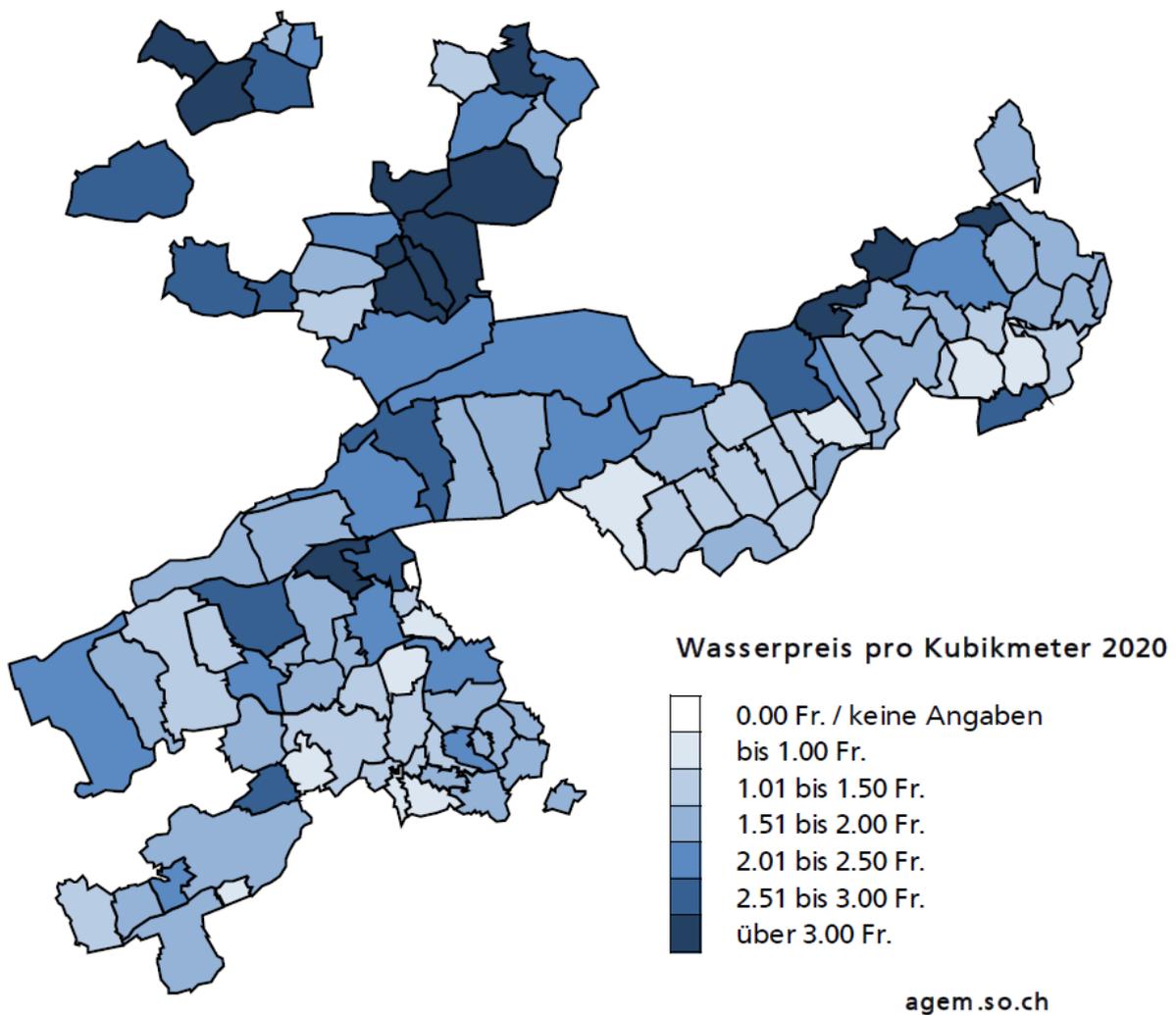


Abbildung 7: Wasserverbrauchsgebühren 2020 pro Kubikmeter

Gemeinde	Wasserversorgung				Abwasserentsorgung					
	Verbrauch		Grundgebühr		Verbrauch		Grundgebühr		Re- duk- tion	
	Fr. / m ³	Fr. / HH	Fr. / m ²	andere	Fr. / m ³	Fr. / HH	Fr. / m ²	andere		
				Online						
Bezirk Olten:										
Boningen	1.60	40.00			@	1.00			Ja	Ja
Däniken	0.50	25.00			@	1.00			Ja	
Dulliken	0.90	40.00			Ja @	1.40	50.00		Ja	Ja
Eppenberg-Wöschnau	2.00	12.00			@	1.15	44.00			
Fulenbach	1.40	60.00			@	2.00	80.00			Ja
Gretzenbach	1.50		0.20		@	1.25		0.40		Ja
Gunzgen	1.10	45.00			@	1.40	120.00			Ja
Hägendorf	2.70				Ja @	2.00			Ja	
Kappel (SO)	0.85	50.00			@	1.30	90.00			
Olten	1.65				@	2.65				
Rickenbach (SO)	2.15	100.00				1.80	50.00			
Schönenwerd	1.80	40.00			@	1.30		0.57		
Starrkirch-Wil	1.50	30.00			@	0.60	120.00			
Walterswil (SO)	2.90	200.00			@	2.85	180.00			Ja
Wangen bei Olten	1.80	57.00			@	1.05	78.00	0.45		
Bezirk Gösgen:										
Erlinsbach (SO)	1.90	40.00			@	0.60	65.00			
Hauenstein-Ifenthal	4.10	60.00			@	2.20				
Kienberg	2.00	100.00			@	3.00	50.00			
Lostorf	2.15	40.00			@	0.55	13.00			
Niedergösgen	1.80	15.00			@	1.40	30.00			
Obergösgen	1.50	50.00			@	1.60	100.00			
Rohr (SO)	4.00	50.00				2.00	50.00			
Stüsslingen	2.00	100.00			@	1.85	92.85			
Trimbach	1.65				Ja @	2.00			Ja	
Winznau	1.80	80.00			Ja @	1.40	85.00		Ja	
Wisn (SO)	3.00	30.00			@	4.00	50.00			Ja
Bezirk Dorneck:										
Bättwil	1.60	100.00			@	1.80	100.00			
Büren (SO)	1.85		0.65			2.40		0.45		
Dornach	1.48		0.35		@	1.18		0.42		Ja
Gempen	3.40	10.00			@	1.50	100.00			
Hochwald	2.20	80.00			@	2.00	50.00			
Hofstetten-Flüh	2.70		0.60		@	1.70		0.60		Ja
Metzerlen-Mariastein	3.20	188.00				1.95	160.00			
Nuglar-St. Pantaleon	2.20		0.60			1.50		0.40		
Rodersdorf	3.25		0.60		@	1.90		0.50		
Seewen	4.50	200.00			@	2.00	115.00			Ja
Witterswil	2.40	155.00			@	1.30	75.00			Ja

Abwasser

Weiter hat der Gemeinderat nach diversen Diskussionen entschieden, aufgrund der guten finanziellen Situation in der Spezialfinanzierung Abwasser und der noch nicht genau abschätzbaren Kosten im Bereich ARA, den Abwasserpreis auf 1.70 exkl. Mehrwertsteuer anzusetzen. Bis anhin war der Preis für das Abwasser inkl. MwSt. bei CHF 2.00 angesetzt. Um das Abwasserreglement an das Wasserreglement anzugleichen, hat der Gemeinderat entschieden, die Preise überall inkl. MwSt. angeben. Das bedeutet:

Neu Preis exkl. MwSt.	CHF 1.70
MwSt. 7.7 %	CHF 0.13
Total Preis pro m3 inkl. MwSt.	CHF 1.83

Somit profitieren die Einwohnerinnen und Einwohner von Stüsslingen mit einer Reduktion von **CHF 0.17** pro Kubikmeter.

Für die Gemeinde Stüsslingen ergibt sich eine Einbusse in etwa gleicher Grösse:

Alter Preis inkl. MwSt.	CHF 2.00
MwSt. 7.7%	CHF 0.14
Total Preis exkl. MwSt.	CHF 1.86
Neu exkl. MwSt.	CHF 1.70
Einbusse	CHF 0.16

Abwasserpreis bei CHF 1.86

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total Aufwand	121	206	217	220	225	244	245
Total Ertrag	202	212	206	206	209	208	211
Aufwandüberschuss	0	0	11	14	16	36	34
Ertragsüberschuss	80	6	0	0	0	0	0
Schuld gegenüber ER Allgemein	0	0	0	0	0	0	0
Kapital Werterhalt-Rücklage	241	265	289	313	337	361	385
Eigenkapital Abwasser	908	914	903	889	873	837	803

Abwasserpreis bei CHF 1.70

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total Aufwand	121	206	217	220	224	244	245
Total Ertrag	202	212	196	196	199	198	201
Aufwandüberschuss	0	0	21	24	26	46	44
Ertragsüberschuss	80	6	0	0	0	0	0
Schuld gegenüber ER Allgemein	0	0	0	0	0	0	0
Kapital Werterhalt-Rücklage	241	265	289	313	337	361	385
Eigenkapital Abwasser	908	914	893	869	843	797	753

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Reduktion vertretbar ist, diese jedoch nicht höher ausfallen darf, da gemäss Finanzplan Investitionen geplant sind und die Gemeinde die Reduktion mittels Eigenkapital-Entnahme finanzieren muss.

Diskussion

Dominik Frauchiger führt aus, dass auch die Wasserleitung zum Reservoir erneuert wurde. Auch diese Position hat mehrere CHF 100'000.00 gekostet. Zusammenfassend sind Wasser und Abwasser Spezialfinanzierungen und müssen über Gebühren selbsttragend sein. Mit der Detailkalkulation für die Zukunft muss Seitens Gemeinderat ein künftiger Wasserpreis von CHF 3.00 vorgeschlagen werden.

Bereits 2015 hat der Gemeinderat mit Blick in die Zukunft einen Preis von CHF 2.70 pro Kubikmeter beantragt, jedoch wurde diese Erhöhung Seitens Gemeindeversammlung abgelehnt und auf CHF 2.00 fixiert.

Nun stehen wir an einem Punkt, dass das Eigenkapital gestärkt werden muss. Mit den hohen Abschreibungen ist dies mit einem Wasserpreis von CHF 2.00 nicht möglich. Der Antrag, den Wasserpreis auf CHF 3.00 zu erhöhen, wurde zwischen der Wasserkommission, dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung rege diskutiert und als richtig befunden.

Zu den Details wird das Wort an Matthias Deppeler übergeben, Kalkulation Wasserpreis CHF 2.00 und CHF 3.00 pro Kubik. Ab 2021 ist ersichtlich, dass bei einem Preis von CHF 2.00 ein Aufwandüberschuss resultiert, mit CHF 3.00 knapp in den schwarzen Zahlen. Bei CHF 2.00 wären wir im Eigenkapital spätestens im Jahr 2023 im Minus.

Der Gemeinderat, zusammen mit der Finanzverwaltung, ist zum Schluss gekommen, den Grundbetrag Wasser - und auch Abwasser - für sämtliche Haushalte auf je CHF 85.00 anzupassen.

Dominik Frauchiger erwähnt, dass eine Preiserhöhung von CHF 2.00 auf CHF 3.00 im ersten Moment als sehr viel empfunden wird. Mit der guten Qualität unseres Wassers aber ist eine Preiserhöhung von rund CHF 150.00 bei einem Verbrauch von 200 Kubik (je Haushalt) aus seiner Sicht durchaus vertretbar. Dominik Frauchiger bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, somit ist das Eintreten beschlossen.

Auf Erkundigung zur **Detailberatung** meldet sich **Toni Bucher** zu Wort. Er möchte wissen, warum, bei steigendem Preis und steigender Bevölkerung der Ertrag mit Blick in die Zukunft abzunehmen scheint (Jahr 2020 zu Jahr 2021).

Dominik Frauchiger merkt an, dass nicht nur die variablen Erträge, sondern auch die Fixkosten zu berücksichtigen sind. Abschreibungen und auch die Berechnungen aus dem HRM2 spielen mit ein.

Matthias Deppeler merkt an, dass nicht vergessen werden darf, dass jedes Jahr wieder neu zu beurteilen ist, da der Wasserverbrauch auch witterungsabhängig ist.

Toni Bucher möchte erinnern, dass die Kreditabrechnung für den Neubau des Wasserreservoirs Ängi positiv abgeschlossen wurde. Die Investitionskosten waren somit tiefer als veranschlagt, er kann daher nicht nachvollziehen, dass eine solch massive Erhöhung resultieren soll. Konkret geht es ihm darum, dass er, mit seinem Landwirtschaftsbetrieb, rund 1200 bis 1400 Kubik Wasser im Jahr benötigt. Warum zuerst eine Erhöhung auf CHF 2.70 geplant war und jetzt sind wir plötzlich bei CHF 3.00.

Georges Gehrig erläutert, dass seit 2015 fünf Jahre vergangen sind. Mit einem Wasserpreis von CHF 2.00 und nicht wie damals vorgesehen CHF 2.70 sind Erträge im Umfang von rund CHF 280'000.00 entgangen. Heute, fünf Jahre später, ist die Ausgangslage eine andere. Jährlich fliessen neue Gegebenheiten mit ein, die berücksichtigt werden müssen. Hierzu ergänzt **Dominik Frauchiger**, dass die Gemeinde Stüsslingen in den vergangenen fünf Jahren mit vielen

Wasserleitungsbrüchen zu kämpfen hatte. Nicht nur Abschreibungen, auch solche Vorfälle belasten die Spezialfinanzierung entsprechend. Ausserdem war es nicht möglich, genau die Erträge zu generieren, die prognostiziert waren. Das Eigenkapital konnte nicht im gewünschten Umfang aufgebaut werden.

Zur Erklärung möchte Georges Gehriger von Dominik Frauchiger wissen, wie sich das «günstigere» Reservoir auf die Spezialfinanzierung Wasser auswirkt. Laut Dominik Frauchiger sind die jährlichen Abschreibungen für die nächsten 50 Jahre nicht so hoch, jedoch haben wir andere Kosten, die vorsorglich einzukalkulieren sind.

Christian Meier versteht nicht, warum der Grundtarif heruntergesetzt wird und im selben Zuge soll der Wasserpreis erhöht werden. Er findet das falsch.

Georges Gehriger präzisiert, dass der Grundtarif angeglichen wird. Heute bezahlt eine Einzelperson CHF 50.00 pro Jahr, Mehrpersonenhaushalte 100.00. Die Idee ist nicht, den Tarif zu senken, sondern einen Einheitstarif zu schaffen, um erhebliche Administrativkosten sparen zu können. Die jährliche und manuelle Detailabklärung zu den Adress-Belegungen nehmen enorm viel Zeit in Anspruch. Im Endeffekt wird mit der Angleichung rund CHF 1'700.00 weniger Ertrag in die Gemeindekasse fliessen, dies jedoch ist mit der Aufhebung des grossen Verwaltungsaufwandes gerechtfertigt.

Toni Bucher möchte nicht weiter um den heissen Brei herumreden. Die Landwirtschaftsbetriebe verfügen über zwei Zähler. Einen privaten und einen geschäftlichen Anschluss. In der Landwirtschaft ist keine Abwassergebühr zu bezahlen. Eine so enorme Erhöhung des Wasserpreises ist für die Landwirtschaft nicht tragbar. **Er stellt daher klar folgenden Antrag: Erhöhung des Wasserpreises auf dem landwirtschaftlichen Zähler von maximal 50% der geplanten Preiserhöhung - sprich auf CHF 2.50.** Die Landwirte arbeiten für die gesamte Bevölkerung in der Produktion von Lebensmitteln, und in trockenen Jahreszeiten ist das intensive Bewässern der Felder diskussionslos nötig. Auch ist die Frostbewässerung ein Thema, die Tiere brauchen viel Wasser. All das kann ein Landwirt nicht abwälzen.

Aus Sicht von Toni Bucher könnte eine separate Verrechnung problemlos erfolgen, da die Landwirtschaftsbetriebe bereits heute über einen separaten Zähler laufen. Das «Zückerli», die Reduktion im Abwasser, kommt den Landwirten nicht zugute, da sie auf ihrem Betrieb keine Abwassergebühren bezahlen müssen.

Dominik Frauchiger hält fest, dass auch die Thematik der Landwirtschaft mehrfach diskutiert wurde. Auch ob verschiedene Preise festgelegt werden können. Anhand des Beispiels Lostorf aber ist klar ersichtlich, dass dies gemäss Rückmeldung mit dem Kanton nicht möglich ist. Allenfalls könnte geprüft werden, ob die Einführung eines Rabatts eine Option wäre. Vorzüglich leben in Stüsslingen Familien und Einzelhaushalte. Ihm ist aber bewusst, dass für die Landwirtschaft eine Mehrbelastung resultiert.

Wird das Beispiel Hof Toni Bucher durchgerechnet, sind wir bei einer Mehrbelastung von rund CHF 1'600.00 pro Jahr, das heisst rund CHF 130.00 pro Monat.

Schlusselement braucht es eine ausgeglichene Rechnung, auch müssen künftig wieder Investitionen getätigt werden können. Der Entschluss des Gemeinderates war, ein Einheitspreis für alle zu schaffen.

Georges Gehriger hält fest, dass der Antrag von Toni Bucher heute nicht beschlossen werden kann. Der Antrag aber kann als Motion aufgenommen werden, mit dem Auftrag an den Gemeinderat, den Antrag im Detail zu prüfen. Anschliessend wird das Geschäft nochmals anlässlich einer Gemeindeversammlung traktandiert.

Georges Gehriger erkundigt sich, ob es noch weitere Voten aus der Versammlung gibt.

Toni Bucher möchte wissen, was die Wasserkommission zu diesem Traktandum sagt.

Kurt Bieber führt auf, dass die Gemeinde mit der aktuellen Situation in der Spezialfinanzierung handeln muss. Die Wasserkommission hat dem Gemeinderat drei Vorschläge unterbreitet, wie einem deutlichen Minus in der Erfolgsrechnung entgegengewirkt werden kann. Ein Aufschlag des Preises auf CHF 3.00 wurde Seitens Gemeinderat priorisiert. Ziel ist es, die Schulden bis in fünf Jahren in den Griff zu bekommen. Ab dem Jahr 2026 fallen die alten Abschreibungen in der Höhe von rund CHF 47'000.00 weg. Des Weiteren weist er darauf hin, dass es mit dem Neubau des Reservoirs Ängi nicht getan ist. Für die Wasserversorgung sind auch in den Folgejahren Investitionen zu planen, um eine gute Versorgung gewährleisten zu können. So ist die regionale Wasserversorgung seit Oktober 2016 behördenverbindlich und jede Gemeinde muss einen zusätzlichen Lieferanten für Wasser zur Verfügung haben. Müsste eines Tages eine weitere Leitung gebaut werden, kämen auf die Gemeinde erhebliche Probleme zu. Von laufenden Kosten wie zum Beispiel die übrige Gebäudesubstanz oder die erneuten Kosten in der Steuerung in fünf bis sechs Jahren, die ordentlich sind, wird noch gar nicht gesprochen. Des Weiteren sind die Quellschutzpläne in naher Zukunft zu erneuern, auch Wasserleitungen - zum Beispiel am Mattenweg und am Milacker bis zur katholischen Kirche - stehen mittelfristig zur Sanierung auf dem Radar.

Aus Sicht Kurt Bieber ist die Massnahme des Gemeinderates ein guter Vorschlag, um sich für die Zukunft zu rüsten.

Urs Fischer, Mitglied der Wasserkommission, möchte präzisieren, dass der Vorschlag der Wasserkommission bei einer Erhöhung auf CHF 2.60 lag. Kurt Bieber bestätigt, dass der erste Vorschlag CHF 2.60 gelautet hat, jedoch mit Berechnungen im Gemeinderat - zusammen mit der Finanzverwaltung - festgestellt werden musste, dass nach wie vor ein Defizit bestehen würde. Der Vorschlag wurde nochmals an die Wasserkommission zurückgewiesen, mit der anschliessenden Erkenntnis zur notwendigen Erhöhung auf CHF 3.00.

Georges Gehriger erkundigt sich, ob neben dem Antrag von Toni Bucher noch weitere Anträge gestellt werden. Da dies nicht der Fall zu sein scheint, bittet Georges Gehriger um Abstimmung zum Antrag Toni Bucher, für die Aufnahme als Motion zur Abklärung zu Handen des Gemeinderates.

«50% Rabatt auf die Preiserhöhung für Landwirtschaftsbetriebe (2. Zähler) - Preisfestsetzung also auf CHF 2.50 pro Kubik».

Hierzu möchte **Kilian Gerber** noch wissen, wie viel Wasser über die zweiten Zähler der Landwirtschaftsbetriebe läuft. Matthias Deppeler und Dominik Frauchiger können diese Zahl heute nicht präsentieren, gemäss Schätzung von Matthias Deppeler rund 12'000 Kubik, diese Frage wird entsprechend abgeklärt.

Georges Gehriger möchte wissen, ob jemand den Antrag von Toni Bucher ergänzen möchte. Einzig wird angemerkt, ob bei der Prüfung der landwirtschaftlichen Anfrage auch geklärt werden kann, ob auch anderes Gewerbe betroffen ist. Allenfalls wäre ab einer bestimmten Menge ein Rabatt möglich?

Aus Sicht **Toni Bucher** müsste schon ein Unterschied gemacht werden, ob der Wasserverbrauch auf die Landwirtschaft (Lebensmittelproduktion) oder die Spassgesellschaft (Pool oder Golfplatz zum Beispiel) zurückzuführen ist.

Kurt Frauchiger ergänzt, dass der Golfplatz für die Bewässerung keinen einzigen Liter von Stüsslingen bezieht. Der Golfplatz ist nicht am Wasserleitungsnetz Stüsslingen angeschlossen.

Matthias Deppeler zeigt Verständnis für die Landwirte, weist aber darauf hin, dass von Gesetzes wegen niemand bevorzugt oder benachteiligt werden kann.

Der Vorschlag von **André Erni** lautet, dass jeder, der einen zweiten Zähler hat, dort auch gleichviel

zu bezahlen hat.

Weitere Wortmeldungen gibt es auf Erkundigung von Georges Gehrig keine, die Detailberatung wird somit abgeschlossen.

Anträge Gemeinderat

1. Der Wasserpreis ist auf CHF 3.00 pro m³ festzusetzen, mit der Aussicht auf eine Reduktion ab dem Jahr 2026.
2. Es ist ein einheitlicher Grundbetrag von CHF 85.00 festzusetzen.
3. Der Abwasserpreis sei auf CHF 1.70 exklusive Mehrwertsteuer festzusetzen.
4. Es ist analog zum Wasser ein einheitlicher Grundbetrag von CHF 85.00 festzusetzen.

Beschluss

Georges Gehrig bittet die Bevölkerung, wer dem Antrag von Toni Bucher zustimmen möchte, um als Motion in den Gemeinderat zu überstellen, soll dies mit Handerhebung bezeugen.

- Gross-Mehrheitliche Zustimmung (22 Ja-Stimmen)

Somit wird festgehalten, dass der Antrag von Toni Bucher als Motion an den Gemeinderat zu übergeben ist.

Weiter zu den Anträgen des Gemeinderates:

1. Gross-Mehrheitliche Zustimmung (20 Ja-Stimmen)
2. Gross-Mehrheitliche Zustimmung (30 Ja-Stimmen)
3. Auch diesem Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen unter einer Enthaltung zugestimmt.

Gross-Mehrheitliche Zustimmung (28 Ja-Stimmen)

9. Gemeindeversammlung Verschiedenes

0.1.11

9

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind leider folgende Einwohner verstorben.

Martin Karl	gestorben am 10.06.2020
Geissbühler Friedrich	gestorben am 21.07.2020
Marti Ida	gestorben am 13.09.2020
Sommerhalder Adolf	gestorben am 09.10.2020

Georges Gehrig bittet die anwesenden aufzustehen und unseren verstorbenen Einwohnern mit einer Schweigeminute zu gedenken.

Die heutigen Zeiten mit Corona sind sehr schwer. Umso mehr freuen wir uns, dass sich die Fusion mit Rohr auf bestem Weg befindet.

Georges Gehrig informiert über die aktuell getroffenen Schutzmassnahmen zum Steinschlag Chliflüeli, hierzu wird der Kanton 80% der Kosten übernehmen.

Georges Gehrig freut sich auch über die rege Beteiligung anlässlich der aktuellen öffentlichen Mitwirkung zur Ortsplanrevision. Diese läuft noch bis zum 20. November 2020.

Auch kann festgehalten werden, dass der neue Dorfladen gut in den Geschäftsalltag gestartet ist.

Georges Gehrig er heisst die neuen Mitarbeiter in der Verwaltung herzlich willkommen. Miriam Gaberthüel tritt in die Fusstapfen von Daniela Frauchiger, Daniela Eugster ist die Nachfolgerin von Saskia Niggli. Saskia Niggli ist der Liebe Wegen ins Berner Oberland gezogen und startet am Montag als Gemeindeschreiberin in Oberhofen. Saskia Niggli und Daniela Frauchiger werden an der Gemeindeversammlung im Dezember offiziell verabschiedet.

Des Weiteren informiert Georges Gehrig über die erfolgreiche Mitarbeit am neuen Buskonzept Niederamt. Die Anliegen von Stüsslingen, insbesondere auch mit einer besseren Anbindung an Aarau, werden spätestens ab Inbetriebnahme der neuen Drehscheibe Bahnhof Schönenwerd greifen können. Das Projekt hat leider etwas Verzögerung, Zeithorizont zwei Jahre.

Georges Gehrig erkundigt sich, ob es noch weitere Wortbegehren gibt. Dies scheint nicht der Fall, daher schliesst er die heutige Gemeindeversammlung und bedankt sich beim Verwaltungsteam, bei den Gemeinderäten und beim Tonmeister Heinz Wullschleger für die Organisation des heutigen Abends.

Auch bedankt sich Georges Gehrig bei sämtlichen Mitarbeitenden, auch im Nebenamt, für die stets gute Zusammenarbeit, auch mit Corona.

Leider muss in diesem Jahr auf das traditionelle Apéro verzichtet werden. Georges Gehrig wünscht allen eine gute Heimreise, viel Glück und Freude, bleiben Sie gesund.

Stüsslingen, den 04.11.2020

Gemeindepräsident Georges Gehrig:

Gemeindeschreiberin Daniela Eugster:

Stimmenzähler Alain Gros:

Stimmenzähler Martin Erni: